

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929

3 (4.2.1929)

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Februar

1929

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Obersekretärprüfung.
Prüfung für den einfachen mittleren Dienst.
Freigabe von Unterricht an Fastnacht.
Berufsberatung der Schüler an Volks- und Bürgerschulen.

Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen.

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.

Lehrerfortbildung.

II. Personalnachrichten.
III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Obersekretärprüfung.

Nach Mitteilung des Finanzministeriums findet die nächste Obersekretärprüfung für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsdienst im Monat April 1929 statt; sie wird im Sitzungssaal der Domänenabteilung des Finanzministeriums abgehalten, beginnt am 22. April vormittags 8 Uhr und endet voraussichtlich am 26. April 1929.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 11. März d. J. auf dem geordneten Dienstweg dem Finanzministerium — für Anwärter aus meinem Verwaltungsbereich durch diesseitige Vermittlung — vorzulegen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 663

Im Auftrag:

Dr. Armbruster

Prüfung für den einfachen mittleren Dienst.

Die diesjährige Prüfung für den einfachen mittleren Dienst in der Finanzverwaltung und der Unterrichtsverwaltung (Assistentenprüfung) findet im Monat März 1929 statt; sie beginnt am Montag, den 18. März und endet voraussichtlich am Mittwoch, den 20. März 1929. Die jeweils vormittags 8 Uhr beginnende Prüfung wird im Sitzung-

ssaal der Domänenabteilung des Finanzministeriums abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind von den Anwärtern aus dem Geschäftsbereich des Unterrichtsministeriums unter Beachtung des § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Staatsministerialverordnung vom 13. Juni 1923 auf dem geordneten Dienstweg bis spätestens 8. Februar 1929 hierher vorzulegen.

Ich verweise hier noch auf die Bekanntmachung vom 3. April 1925 Nr. A 6413 über die Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung) im Amtsblatt 1925 Seite 67.

Karlsruhe, den 15. Januar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 664

Im Auftrag:

Dr. Armbruster

Freigabe von Unterricht an Fastnacht.

Die Direktoren und Leiter der mir unterstellten Schulen werden ermächtigt, sofern die örtlichen Verhältnisse es erfordern, am Nachmittag des Fastnachtsdienstags den Unterricht ausfallen zu lassen.

Für Aschermittwoch kann der Unterrichtsbeginn gemäß den kirchlichen Bedürfnissen auf 10 Uhr festgesetzt werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 1189

Leers

Berufsberatung der Schüler an Volks- und Bürger Schulen.

Zur Förderung einer erfolgreichen Berufsberatung wird folgendes angeordnet:

1. Alle Lehrer und Lehrerinnen der obersten Klassen machen die abgehenden Schüler und Schülerinnen darauf aufmerksam, wie wichtig es für sie ist, sich alsbald nach der Schulentlassung einem Beruf, der sie später ernährt, oder einer geeigneten Beschäftigung zuzuwenden.
2. Die Stadtschulämter, Volksschulrektorate und (ersten) Lehrer übergeben die Fragekarten, die ihnen von den Arbeitsämtern zugestellt werden, den Lehrern der obersten Klassen.
3. Die Lehrer der obersten Klassen übergeben den Schülern und Schülerinnen die Fragebogen zur Ausfüllung. Die Lehrer werden ersucht, für genaue und vollständige Ausfüllung der Fragebogen nach Möglichkeit Sorge zu tragen und ihrerseits die vielfach in langen Jahren gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen an den Kindern in deren eigenem Interesse mitzuteilen. Die Angaben sind nur für den amtlichen Gebrauch bestimmt.
4. Schüler und Schülerinnen sind auf die Berufsberatungsstellen bei den zuständigen Arbeitsämtern hinzuweisen, und es ist ihnen zu empfehlen, die für sie oder ihre Eltern weiter wünschenswerte Auskunft bei diesen einzuholen.
5. Die Verteilung von berufskundlichen Druckschriften durch die Berufsberatungsstellen bei den Arbeitsämtern an Schüler wird gestattet. Statistische Angaben sind seitens der Schule auf Ersuchen den genannten Stellen mitzuteilen.
6. Die Lehrstellenvermittlung ist Angelegenheit der Arbeitsämter (vergleiche Bekanntmachung vom 29. Mai 1922, Amtsblatt Seite 242/243).
Die Schulbehörden und Lehrer werden ersucht, die Tätigkeit der Arbeitsämter in Sachen der Berufsberatung nach Möglichkeit zu unterstützen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 1187
V. Gen. XI^b

Im Auftrage:
Dr. Armbruster

Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen.

An die Schulbehörden und Schulleitungen sämtlicher Schulen.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 30. April 1929 in Berlin und Stuttgart einen Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen, zu dem 60 Damen und Herren aller Schularten, die möglichst nicht das 35. Lebensjahr überschritten haben, zugelassen werden sollen. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben; die Teilnehmer erhalten im Deutschen Heim im Schloß Cöpenick und in Stuttgart freie Unterkunft und Verpflegung.

Der Lehrgang umfaßt drei Gruppen von Vorträgen bzw. Übungen:

1. Gruppe: Allgemeine Themen: Nezeitliche Pädagogik, neue Forderungen für den geschichtlichen und erdunklichen Unterricht, Frieden von Versailles, Reichsverfassung, Minderheitenproblem, Auswanderungsfrage. Dozenten: Prof. Spranger, Frau Ministerialrat Böumer, Geheimrat Schmidt, Geheimrat Schellberg, Geheimrat Martius, Dr. Szagunn, Legationsrat Seelheim;
2. Gruppe: Das Auslandsdeutschtum: Geschichte des Auslandsdeutschtums, Deutschumsverbände, Tätigkeit der beiden christlichen Kirchen bei den Auslandsdeutschen. Dozenten: Prof. Träger, Dr. von Loesch, Geheimrat Mendtorf, Vater Dr. Gröber;
3. Gruppe: Die deutsche Schule im Auslande: Grundsätzliche Fragen der Auslandsschulpädagogik, Geschichte und Organisation der deutschen Auslandsschule, die Tätigkeit des deutschen Auslandslehrers in der Schule und außerhalb der Schule, Ratschläge über Lehrbücher, Lehrmittel und Lichtbilder. Im Rahmen dieser Gruppe soll auch das Studium der deutschen Sprache durch Ausländer eine gebührende Berücksichtigung finden. Dozenten: Legationsrat Böhme, Staatsminister Voelck, Ministerialrat Südhof, Studiendirektor Gaster,

Herr Weber, Oberstudiendirektor Keiper, Jugendpfleger Kleiböhmer, Rektor Stredex, Schulrat Riemann, Professor Lampe, Professor Kemme.

Die vierte Woche verbringen die Teilnehmer auf Einladung des Deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart. An der Hand der reichen Bestände an Büchern, Zeitschriften, Kalendern und Zeitungen, Bildern, Karten und Modellen sollen die Teilnehmer mit den deutschen Siedlungen, mit ihrem Zeitungs- wesen, mit ihrem Vereinswesen, mit den Volks- bibliotheken und mit dem Liebhabertheater bekannt gemacht werden.

Für den Auslandschuldienst besonders geeig- neten Anwärtern kann auf Antrag Urlaub im Ein- zelfall erteilt werden, wenn die dienstlichen Verhält- nisse es gestatten.

Nähere Auskunft erteilt das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Karlsruhe, den 24. Januar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 573 In Vertretung
B. Gen. V^a Dr. Huber
S. Allg. III^a

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.

Gemäß § 13 der Verordnung über den privaten Musikunterricht vom 19. April 1928 habe ich der Landeshauptstadt Karlsruhe auf Antrag die Be- rechtigung verliehen, der von ihr in Karlsruhe be- triebenen Musiklehranstalt die Bezeichnung:

„Badische Hochschule und Konservatorium für Musik (staatlich anerkannte Anstalt)“

beizulegen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A. 1201 Leers

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet in der Zeit vom 14. bis 16. März jeweils nachmittags von 2½ Uhr bis 5½ Uhr in Pforzheim (Turnhalle wird in der Schulzeitung bekanntgegeben) einen Turnkurs unter der Leitung von Herrn Turnlehrer Neubert-Karlsruhe und unter Mitwirkung von Herrn Ober- schulrat Fischer.

Thema: „Theoretische und praktische Einfüh- rung in den neuzeitlichen Turnbetrieb unter Be- rücksichtigung der Verhältnisse und mangelnden Ein- richtungen an den wenig gegliederten Landschulen“.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Ober- lehrer Grabenstätter in Göbriichen, Amt Pforzheim.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teil- nehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgeordneten Kreis- und Stadtschulämter bewil- ligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittags- unterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 25. Januar 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 1355 In Vertretung
B. Gen. V^a Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Der außerordentliche Professor an der Univer- sität Heidelberg Dr. Eberhard Freiherr von Kün- berg zum ordentlichen Honorarprofessor daselbst. — Der ordentliche Professor an der Universität Göt- tingen Dr. Fritz Pringsheim zum ordentlichen Professor für römisches und deutsches bürgerliches Recht an der Universität Freiburg. — Zum Haupt- lehrer: Lehrer Ernst Görtler in Obermettingen, N. Waldshut. — Handarbeitslehrerin Magdalene Bed zur Handarbeitshauptlehrerin in Nastatt.

Planmäßig angestellt:

Hausmeister Engelbert Heiß an der Univer- sität Freiburg. — Aufseher Michael Röh an der Technischen Hochschule Karlsruhe als Maschinist da- selbst.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Hermann Müller in Wolfen- weiler nach Freiburg.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Direktor Dr. Robert Heibing an der Mäd- chenrealschule in Lahr wegen leidender Gesundheit. — Die Handarbeitshauptlehrerinnen Elisabeth Hoefler und Antonie Waldschütz an der Volks- schule in Mannheim.

Zurückgesetzt:

Die Hauptlehrer Hermann Eichsteller in Gochsheim und Oskar Hettich in Freiburg, beide bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:

Rektor Heinrich Schröder in Weinheim. — Oberlehrer Heinrich Gund in Neckarhausen. — Hauptlehrer Adam Ort in Gaggenau.

Der Amtspflichten enthoben:

Der ordentliche Professor der neueren Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg Geh. Hofrat Dr. Karl Neumann.

Ausgeschieden gemäß Art. 14 AFB.:

Die Fortbildungsschulhauptlehrerinnen Frau Berta Härdle in Graben und Frau Walburga Reichert in Oberhausen; die Hauptlehrerin Frau Elsa Fischer in Mannheim; die Lehrerinnen Frau Hermine Geiler in Seelbach, Frau Julie Imbergh in Nstein, Frau Elisabeth Maier in Weiler, Frau Paula Schulze in Odenheim und Frau Hildegard Schwarz in Heidelberg; die Hilfslehrerinnen Frau Gerda Frank in Neudingen, Frau Irma Stumpp in Pforzheim und Frau Laura Trautmann in Karlsruhe; die Schulverwalterin Frau Hedwig Wiedersberg in Mannheim.

Auf Ansuchen entlassen:

Der außerordentliche Professor für juristische Hilfswissenschaften an der Universität Freiburg Dr. Hermann Kantorowicz.

Entlassen:

Hauptlehrer Kurt Schmitt in Riedern a. B.

Gestorben:

Hauptlehrerin a. D. Mathilde Osterloff, zuletzt in Freiburg, am 29. November 1928. — Hauptlehrer a. D. Adam Bock, zuletzt in Eberstadt, N. Buchen, am 20. Dezember 1928. — Hauptlehrer i. e. R. Friedrich Schollmeier, zuletzt in Blaufstadt, am 5. Januar 1929. — Hauptlehrer a. D. Karl Brüttsch, zuletzt in Ehenrot, am 6. Januar 1929. — Hauptlehrer a. D. Ferdinand Hammer, zuletzt in Gremmelsbach, am 6. Januar 1929. — Lehrer Johann Mosmann, zuletzt in Tennenbronn, am 6. Januar 1929. — Hauptlehrer a. D. Robert Baur in Freiburg am 9. Januar 1929. — Professor Wilhelm Widmann am Realgymnasium in Freiburg

am 9. Januar 1929. — Geh. Hofrat Professor a. D. Dr. Heun, zuletzt an der Technischen Hochschule Karlsruhe, am 10. Januar 1929. — Hauptlehrer a. D. Robert Gutt in Dossenheim am 11. Januar 1929. — Hauptlehrerin Martha Rose, zuletzt an der Elisabethschule Mannheim, am 13. Januar 1929. — Finanzrat Ludwig Ziegler beim Evangelischen Oberkirchenrat am 15. Januar 1929.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Die Stelle des Direktors an der Realschule in Walldürn und an der Mädchenrealschule in Lahr.

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium einzureichen.

An Volksschulen:

a. Die Stelle des Stadtoberschulrats in Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium einzureichen.

b. Hauptlehrerstellen:

1. Allgemein:

Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Gaggenau.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Höpfingen — Impfingen — Sölden.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Gochsheim — Rühlloch — Schwellingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.